



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de



Aktualisierung zum Vereinskonzep der SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V. zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ditzingen – Hirschlanden basiert auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport und regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Sie wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachungen des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 01. Juli. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

B: ORGANISATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. SVGG - Kursangebote (Erwachsene)
2. SVGG - Kindersportschule (Kinder)
3. SVGG - Abteilungssport (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)
4. Angebote andere Einrichtungen (DFB etc.)

Trainingszeitenplanung

1. SVGG - Kursangebote zwischen 08.00 und 21.15 Uhr
2. SVGG - Kindersportschule zwischen 15.00 und 17.15 Uhr
3. SVGG – Abteilungssport Mo – Sa zwischen 09.30 und 22.00 Uhr
4. Andere Einrichtungen ?

Näheres siehe Belegungsplan

C: HYGIENEKONZEPT

Der Trainingsbetrieb in und auf den Sportstätten erfolgt nach den Hygieneregeln des Landes Baden-Württemberg.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die sanitären Hygieneartikel werden von der Stadt Ditzingen bereitgestellt.

1. Die SVGG Hirschlanden-Schöckingen e.V. stellt Desinfektionsmittel (und für den Notfall Einmalhandschuhe) bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel, als auch Flächendesinfektionsmittel (gemäß der Vorgaben „Viruzide Wirkung gegen unbehüllte und behüllte menschliche Viren, einschließlich Corona- Viridae / Sars-CoV-2 des RKI) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Reinigung der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang



Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu reinigen.
3. Regelmäßige Reinigung (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, etc. o. Ablageflächen und Teppich regelmäßig absaugen)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 4. Toiletten
 - Toiletten sind für Rasenplatz – die Umkleieräume 1,2; Kunstrasen 1 – das Toilettenhäuschen und Kunstrasen 2 – bei Eingang AFH 1x Behinderten WC und 2x Schiedsrichterkabinen zu finden. Sie sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig durch die Stadt gereinigt.
 - Toiletten in den Hallen sind durch den Hausmeister entsprechend gekennzeichnet / beschriftet.
 - Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass der Mindestabstand zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
 5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
 - In der Regel haben die Duschräume keine 20 qm in den Sportstätten, so dass vorerst max. 2 Sportler gleichzeitig pro Duschaum vorgesehen sind, wenn mehrere Duschoptionen vorhanden sind. Auch hier gilt natürlich der Mindestabstand sowohl bei den „Duschern“ als auch bei den Wartenden.
 6. Gruppenwechsel
 - Sportler und Wartende haben auf die Abstandsregel zu achten.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte man zum Reinigen der Geräte nutzen.
 7. Abstand halten
 - Beim Zu-, Abgang und Aufenthalt an den Sportstätten ist der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) von Allen einzuhalten. Es gelten die allgemeingültigen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske).
 8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was mitgebracht werden kann)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Die Trainingszeiten und Orte sowie Verantwortlichen sind im Trainingsplan dokumentiert. (Ansprechpartner: Geschäftsstelle Fr. Kruwinnus) Diese sind einzuhalten.
10. Zuwiderhandlungen
Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, müssen sie unbedingt daran erinnert und bei wiederholtem nicht einhalten vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
2. Einverständniserklärung
- Mit der Teilnahme am Sportangebot im Erwachsenentrainingsbetrieb wird das Einverständnis erteilt, dass die SVGG Hirschlanden-Schöckingen die Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.
 - Im Kinder- und Jugendbereich muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
3. Größe, Trainingsinhalt
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
 - Soweit der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - In einer 3-teiligen Sporthalle dürfen 3 Gruppen gleichzeitig trainieren, in jeder Gruppe dürfen maximal 20 Personen sein. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter+Kind bzw. Vater+Kind als eine Person
 - In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein





Sportvereinigung Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

Friedhofstraße 1, 71254 Ditzingen-Hirschlanden, Tel. 07156/6365, Fax: 07156/6315
Internet: <http://www.svgg-online.de> E-Mail: info@svgg-online.de

unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Ringen oder Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Dabei gelten Beschränkungen der Teilnehmer und Zuschauerzahlen. siehe jeweils gültige Verordnung des Landes zu diesem Zeitpunkt

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllte Trainingsdokumentation ist zeitnah der Geschäftsstelle einzureichen und/oder an info@svgg-online.de zur Sicherstellung der Daten zu verschicken, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Sie können sowohl von Hand ausgefüllt und abfotografiert oder per App erstellt und daraus direkt an die Geschäftsstelle verschickt werden. Diese Dokumentation wird nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Sportheim der SVGG deponiert. Er muss regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) oder des ADAC (www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/)

Ditzingen, 01.07.2020

gez. Vorstandschaft der SVGG Hirschlanden-Schöckingen 1947 e.V.

ANLAGEN

1. Belegungsplan Seehansen
2. Einverständniserklärung für die Teilnahme am Training
3. SVGG Corona Trainingsdokumentation 20er aktualisiert
4. Trainer-Leitfaden (aktualisiert ab 01.07.2020)
5. Mitglieder-/Teilnehmer-Information (aktualisiert ab 01.07.2020)

